

D I E N S T B L A T T D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 28. August 2018	Nr. 76
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Regelung zur Organisation der Zentralen Einrichtung Internationales
Studienzentrum Saar der Universität des Saarlandes (ISZ Saar)
Vom 8. August 2018.....

812

**Regelung zur Organisation der Zentralen Einrichtung
Internationales Studienzentrum Saar der Universität des Saarlandes (ISZ Saar)**

Vom 8. August 2018

Das Präsidium der Universität des Saarlandes hat aufgrund von § 18 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 und § 30 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080) nach Stellungnahme des Senats folgende Regelung zur Organisation des Internationalen Studienzentrums Saar der Universität des Saarlandes ISZ Saar getroffen, die hiermit veröffentlicht wird.

**§ 1
Errichten des ISZ Saar**

An der Universität des Saarlandes besteht als Zentrale Einrichtung gem. § 30 SHSG das Internationale Studienzentrum Saar (ISZ Saar) als Nachfolgeinstitution des „Studienkollegs“ im Sinne des § 97 SHSG.

**§ 2
Aufgaben des ISZ Saar**

(1) Das Internationale Studienzentrum Saar hat die Aufgabe, Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen auf das Hochschulstudium vorzubereiten und sie in der daran anschließenden Studieneingangsphase mit spezifischen Maßnahmen zu unterstützen, die der Steigerung der Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Studienabschlusses dienen. Die Angebote des ISZ Saar richten sich an Bewerberinnen und Bewerbern sowohl von Bachelor- als auch von Master-Studiengängen.

(2) Die Aufgaben des ISZ Saar sind insbesondere:

- a) die Organisation und Durchführung von studienvorbereitenden Sprach- und Fachkursen (Vorbereitungskurse der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Vorbereitungsstudium International ^{MINT} (VSi ^{MINT}) und von entsprechenden Prüfungen (siehe nachfolgend §§ 5 bis 10),
- b) die Organisation und Durchführung von studienbegleitenden Sprach- und Fachkursen,
- c) die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema „Wissenschaft und Wissenschaftskulturen international“.

(3) Bei der Durchführung seiner Aufgaben arbeitet das ISZ Saar mit anderen fachlich nahestehenden Einrichtungen der Universität eng zusammen. Es kooperiert darüber hinaus mit einzelnen Studiengängen für die Erbringung von in der jeweiligen Studienordnung verankerten Pflicht- oder Wahlmodulen.

**§ 3
Verantwortung**

Das ISZ Saar steht unter der Verantwortung des Universitätspräsidiums.

§ 4 Leitung des ISZ Saar

Das ISZ Saar wird geleitet von einer hauptberuflichen Leiterin/von einem hauptberuflichen Leiter, die/der von der Universitätspräsidentin/von dem Universitätspräsidenten auf Vorschlag des Senats bestellt und abberufen wird. Vorgesetzte/Vorgesetzter der Leiterin/des Leiters des ISZ Saar ist die Universitätspräsidentin/der Universitätspräsident. Vorgesetzte/Vorgesetzter der dem ISZ Saar zugeordneten Bediensteten ist die Leiterin/der Leiter des ISZ Saar.

§ 5 Beirat

- (1) Zur Beratung des ISZ Saar wird ein Beirat eingerichtet.
- (2) Der Beirat beschließt allgemeine Empfehlungen für die Arbeit des ISZ Saar und nimmt Stellung zu
 - a) dem Bericht der Leitung über die strategische Weiterentwicklung des ISZ,
 - b) dem Jahresbericht der Leitung über die Inhalte der Arbeit sowie das Budget des ISZ,
 - c) dem Bericht der Leitung des ISZ über die Finanzplanung für die kommenden zwei Semester.
- (3) Dem Beirat gehören an:
 1. Kraft Amtes die Vizepräsidentin/der Vizepräsident für Europa und die Vizepräsidentin/der Vizepräsident für Lehre und Studium, als Vorsitzende/Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender,
 2. jede Fakultät entsendet ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen/der Professoren sowie ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
 3. das International Office entsendet ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied,
 4. der Allgemeine Studierendenausschuss entsendet drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte ist zur beratenden Teilnahme an den Sitzungen berechtigt.
- (5) Der Beirat tagt mindestens einmal alle zwei Semester.
- (6) Die Leitung des ISZ Saar lädt zu den Sitzungen ein.
- (7) Die Amtszeit der entsandten Mitglieder des Beirats beträgt drei Jahre.

§ 6 Ordnung

Der Senat der Universität des Saarlandes wird zur weiteren Regelung der Zentralen Einrichtung Internationales Studienzentrum Saar (ISZ Saar) eine entsprechende Ordnung erlassen.

§ 7
Schlussbestimmungen

(1) Diese Regelung tritt am 1. September 2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Ordnung über das Studienkolleg der Universität des Saarlandes vom 15. Juni 2011 (Dienstbl. Nr. 36, S. 528) außer Kraft.

(2) Die bisherige Leitung des Studienkollegs ist erste Leitung nach § 4.

Saarbrücken, 23. August 2018

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Wagner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Vizepräsident für Planung und Strategie
Univ.-Prof. Dr. Christian Wagner